

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lohne diese 74. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Östlich der Meyerhofstraße", bestehend aus der Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht, beschlossen.

Lohne, den 23.06.2021

Siegel

Gerdesmeyer
(Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALKIS
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
- Katasteramt Vechta -

Planverfasser

Die 74. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 22.06.2021

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 die Aufstellung der 74. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.06.2018 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Lohne, den 23.06.2021

i. A.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 dem Entwurf der 74. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.12.2020 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Der Entwurf der 74. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 21.12.2020 bis zum 29.01.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 23.06.2021

i. A.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 dem geänderten Entwurf der 74. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.03.2021 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf der 74. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 15.03.2021 bis zum 19.04.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 23.06.2021

i. A.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB die 74. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 23.06.2021. beschlossen.

Lohne, den 23.06.2021

i. A.

Genehmigung

Die 74. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

Siegel

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 74. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den

i. A.

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 74. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.

Die 74. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Lohne, den

i. A.

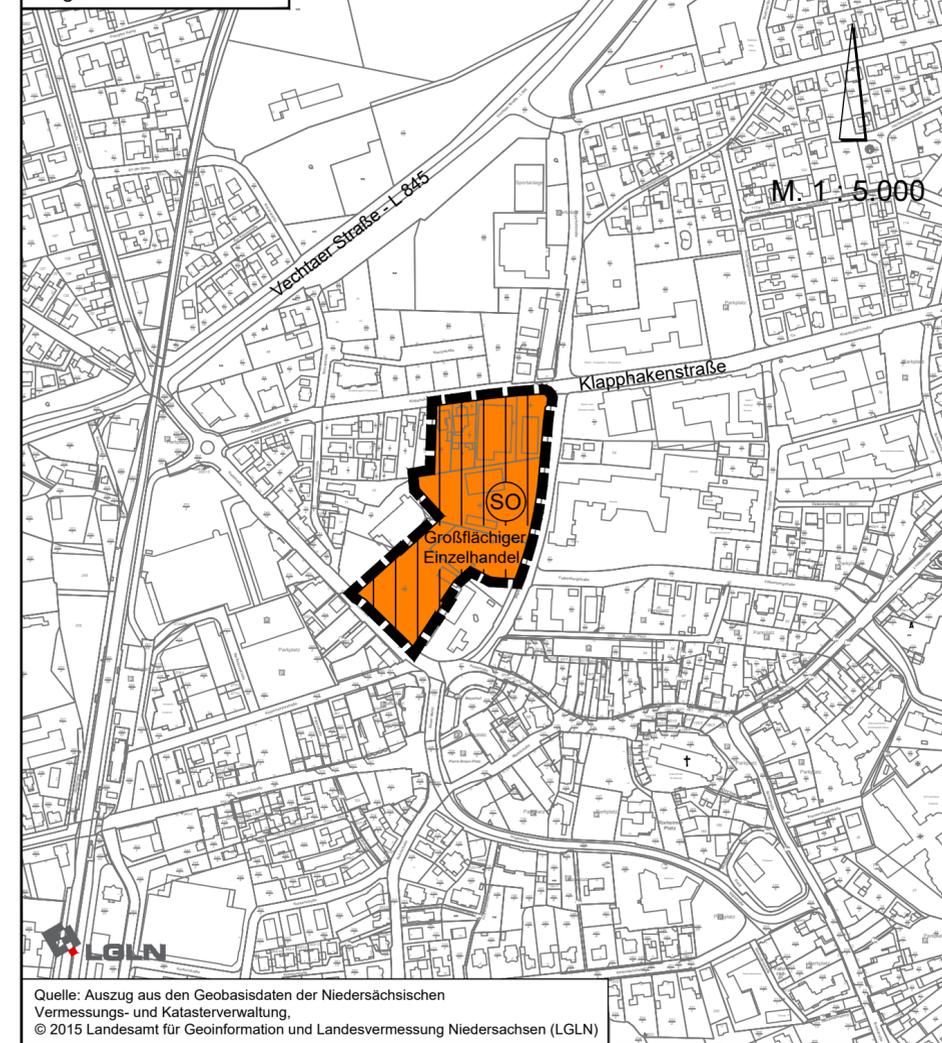
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 74. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 74. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

i. A.

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung



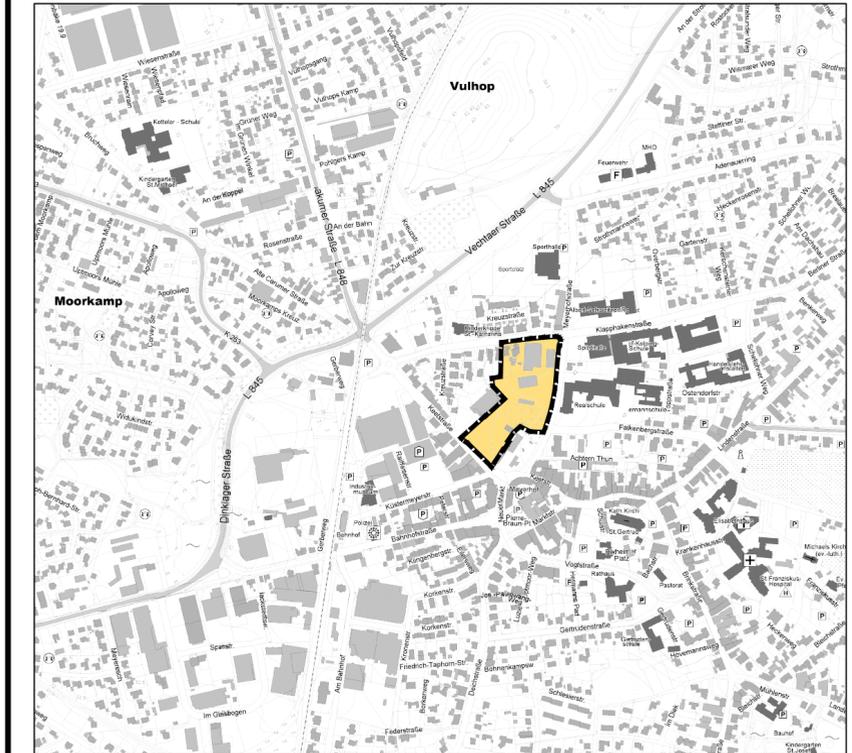
Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel



Änderungsbereich

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10.000



74. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Östlich der Meyerhofstraße"

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG



§ 3 (1) BauGB Öffentlichkeitsbet., § 4 (1) BauGB Behördenbet., § 3 (2) BauGB Öffentl. Ausl., § 4a (3) BauGB Erneute Öffentl. Ausl., § 3 (2) und § 4a (3) BauGB Feststellungsbeschluss
23.06.2021